



Kundmachung

über die Änderung des Flächenwidmungsplans

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Johann in Tirol hat in der Sitzung am 19. Februar 2019 folgenden Beschluss gefasst (Logistikpark GmbH):

Es erfolgen nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol:

- Umwidmung eines Teils des Gst. 18/12 (rund 1.224 m²) **von** allgemeinem Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung **in** Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen, Festlegung von verschiedenen Verwendungszwecken der Teilflächen, Zähler: 17
- Umwidmung eines Teils des Gst. 18/12 (rund 1 m²) **von** Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen, Festlegung von verschiedenen Verwendungszwecken der Teilflächen, Zähler: 6 **in** Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen, Festlegung von verschiedenen Verwendungszwecken der Teilflächen, Zähler: 17
- **Erdgeschoss** (laut planlicher Darstellung, rund 1.224 m²): Widmung in allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung
- **Erdgeschoss** (laut planlicher Darstellung, rund 1 m²): Widmung in allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung
- **ab erstem Obergeschoß** (laut planlicher Darstellung, rund 1.224 m²): Widmung in allgemeines Mischgebiet
- **ab erstem Obergeschoß** (laut planlicher Darstellung, rund 1 m²): Widmung in allgemeines Mischgebiet

Der Planungsbereich ist in **Anlage K** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich, welche einen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.

Gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Für den Bürgermeister:



(Dr. Ernst Hofer)

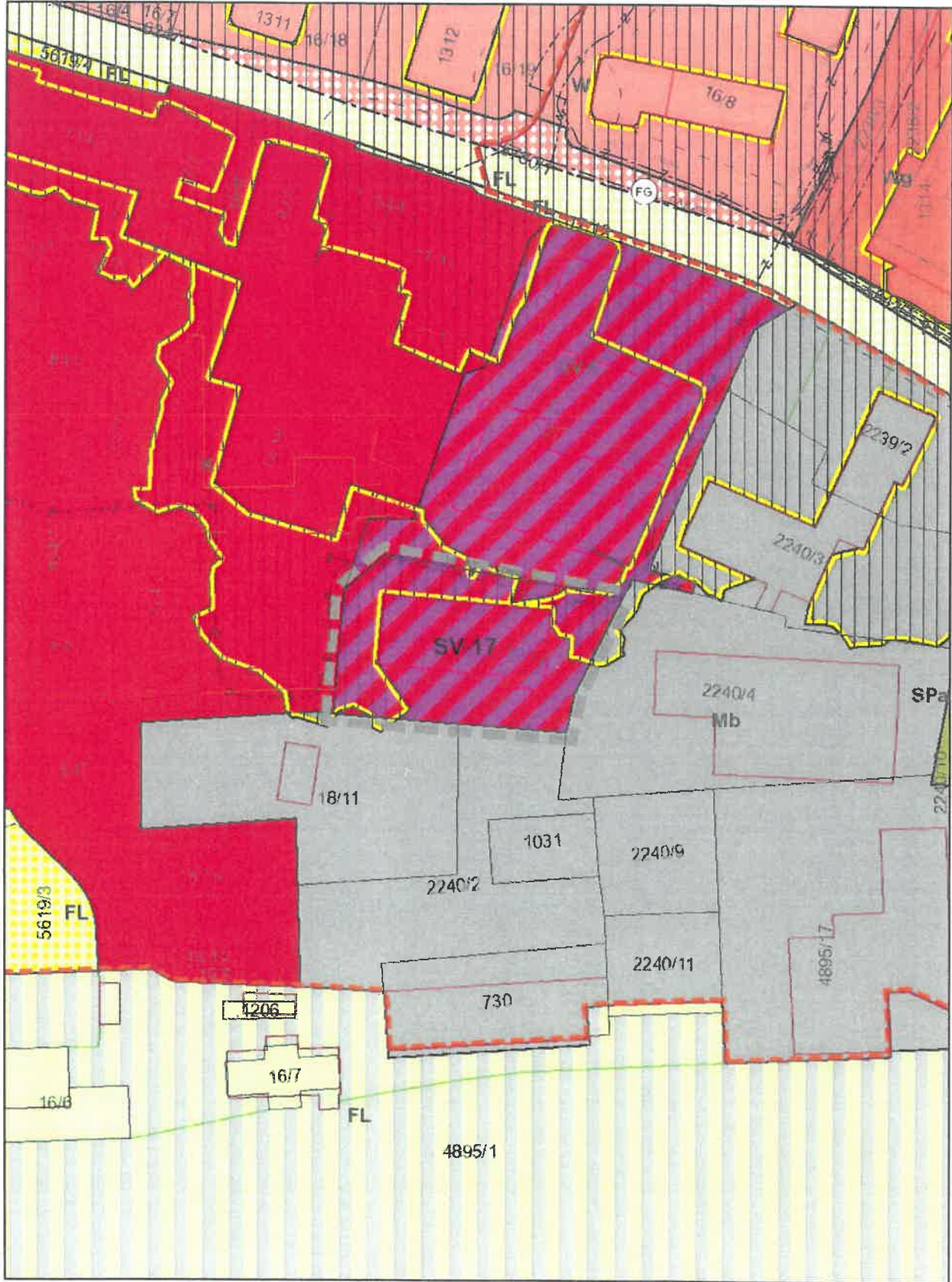
Angeschlagen am: 20.02.2019

Abzunehmen am: 21.03.2019

Abgenommen am:

K

Verordnungsplan



Plan automatisch generiert durch *tiris*

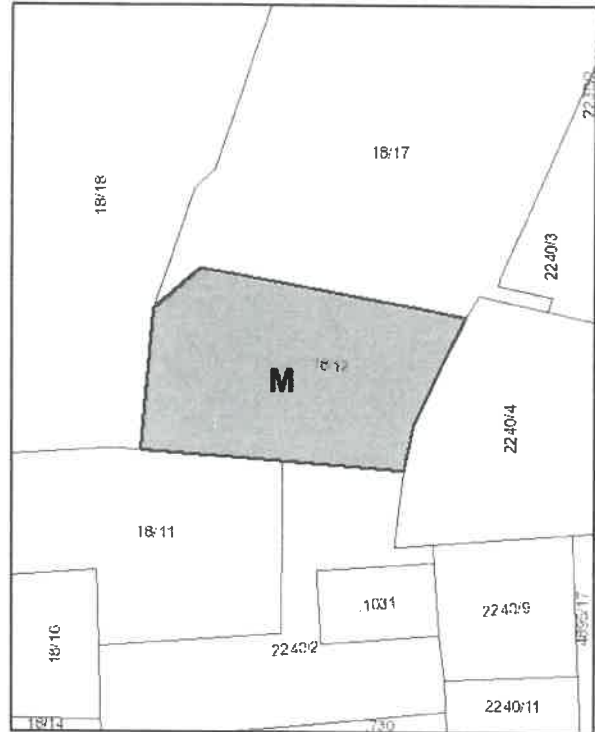


Teilfestlegungen

EG



ab 1.OG



Plan automatisch generiert durch *tiris*

